

K03-131 Bedarfsorientierten Finanzausgleich für sächsische Kommunen und Landkreise auf den Weg bringen - Eigenverantwortung anerkennen und stärken

Antragsteller*in: Tobias Peter (Leipzig KV)

Änderungsantrag zu K03

Von Zeile 130 bis 133:

Euro im Jahr 2018 soll hier einfließen. Administrativ aufwendige Programme wie z.Bsp. Kita-Invest können ~~entfallen und unbürokratisch~~ weitgehend über diesen Nebenansatz ausgereicht und auf Sonderinvestitionsbedarfe z.B. aufgrund stark steigender Geburten- oder Zuzugszahlen beschränkt werden. Der Nebenansatz muss so gestaltet werden, dass die aufwendige Fremdkinderabrechnung der Kommunen untereinander entfallen kann,

Begründung

Für grundlegende und erwartbare Investitionsbedarfe ist eine Umlage von Investitionsmitteln in einen Kita-Nebenansatz sinnvoll, sofern Kommunen dadurch in die Lage versetzt werden, Investitionsmittel für künftige Investitionen anzusparen. Darüber hinaus sind die kommunalen Investitionsbedarfe in Kitas höchst unterschiedlich und stehen nicht von vornherein in Zusammenhang mit der Zahl gemeldeter Kinder. Insbesondere Kommunen mit stark wachsenden Geburtenzahlen und starkem Zuzug von Familien mit Kindern stehen vor der Herausforderung, in kurzer Zeit sehr umfangreiche Kita-Kapazitäten zu schaffen, ohne dafür Rücklagen angespart haben zu können. Diese Kommunen sollten auch weiterhin und mit ggf. größerem Volumen durch Kita-Invest-Programme unterstützt werden.